



Vorlage
V 2019/0998
öffentlich

Dieselstraße; Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße; vierspüriger Ausbau - Planungsbeschluss-

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
09.05.2019	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung
04.06.2019	Ortsrat Stadtmitte	Kenntnisnahme
27.06.2019	Ortsrat Neuhaus/Reislingen	Kenntnisnahme
27.06.2019	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Vorberatung
02.07.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
03.07.2019	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Planungen (HOAI, Leistungsphasen 1 und 2) inkl. erforderlicher Gutachten, vermessungstechnische Leistungen und weiterer Nebenleistungen zum vierspürigen Ausbau der Dieselstraße im Abschnitt Lerchenweg bis Zollstraße sowie Optimierung der Knotenpunkte werden zu Gesamtkosten in Höhe von 490.000 € ausgeführt.
2. Die investiven Planungskosten sowie erforderliche Verpflichtungsermächtigungen werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auf der Maßnahme „Dieselstraße, Erweiterung, Planungskosten“ bereitgestellt. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.

Begründung

Im Zuge der geplanten Wohnbauentwicklung im Bereich Wolfsburg Südost, mit rd. 5000 neuen Wohneinheiten für die Stadt Wolfsburg, ist eine Anpassung der verkehrlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Mit der Vorlage V1465/2015/1 wurde die Verwaltung daher beauftragt, das beschlossene Verkehrskonzept für das südöstliche Stadtgebiet zu konkretisieren und planerisch zur Umsetzung vorzubereiten. Hiernach soll der Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs auf der Achse Dieselstraße-L290 gebündelt und die Leistungsfähigkeit verbessert werden.

Die aktuellen Planungsstände des Verkehrskonzeptes (Machbarkeitsstudien) wurden in mehreren Informationsveranstaltungen sowohl der Politik als auch den betroffenen Bürgern vermittelt. Das Konzept sieht ebenfalls vor, dass eine Stärkung des ÖPNV Verkehrs über die

Alternative Grüne Route (AGR) mit eigener Busspur vom ZOB über die Reislinger Straße durch das BG Steimker Gärten in parallelen Spuren über die Nordsteimker Straße zum Hehlinger Kreisel führt und somit die großen Baugebiete Steimker Gärten und Sonnenkamp an den schnellen ÖPNV anbindet. Hier wird parallel eine Planungsvorlage vorgelegt.

Die Achse L 290 - Dieselstraße bis zum St Annen Knoten soll zukünftig vermehrt KFZ-Verkehre aufnehmen.

Mit der Vorlage V 2017/0274 wurde das Konzept, den Verkehrsfluss für den Kfz-Verkehr auf der Achse Dieselstraße-L 290 zu verbessern, nochmals von der Politik bestätigt. Im Anschluss wurde insbesondere auch die vorläufige Linie für die Verlegung der L 290, Variante 2N, festgelegt. Für die Weiterbearbeitung und Konkretisierung dieser Variante 2N wird der Politik ebenfalls eine Planungsvorlage für die Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI, parallel zu dieser Beschlussfassung, vorgelegt.

Zur weiteren Umsetzung des Konzeptes, den Verkehrsfluss auf der Achse Dieselstraße L290 zu verbessern, muss die Dieselstraße durchgängig vom Sankt-Annen-Knoten bis zur L290 auf vier Hauptstreifen ausgebaut werden. Für den St Annen Knoten läuft zurzeit die Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Verkehrsflusses in dem Knoten. In diesem Zuge wird untersucht, ob weitere Fahrspuren in diesem Knotenbereich untergebracht werden können. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird die Stärkung der Nord-Süd, Süd-Nord Richtung und die Stärkung der Fahrbeziehung Nord-Ost geprüft sowie Bestandslösungen und Lösungen in weiteren Ebenen betrachtet.

Da der Abschnitt vom St. Annen Knoten bis zum Lerchenweg bereits 4 spurig ausgebaut ist, muss jetzt der Bereich vom Lerchenweg bis zur Zollstraße (L 290) im Detail untersucht und beplant werden. In diesem Zuge ist eine Verbreiterung der Dieselstraße um 2 Fahrspuren sowie die Optimierung der Knotenpunkte in diesem Abschnitt vorgesehen. Um keine Zeit zu verlieren werden die erforderlichen Kartierungen zur Bestimmung der Linie auch unter ökologischen Gesichtspunkten vorab durchgeführt, da hierbei immer zwei Pflanzperioden zu berücksichtigen sind.

Nach Abschluss der Leistungsphase 2 wird der Politik die Vorzugsvariante für die dann anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung über eine entsprechende Planungsvorlage für die Leistungsphasen 3 (Entwurf) und 4 (Genehmigungsplanung, Planfeststellung) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Folgekostenberechnung kann erst mit Objektbeschluss auf Basis gesicherter Kostenberechnungen erfolgen. Für die Maßnahme werden parallel Fördermöglichkeiten geprüft.

Der Stand des Konzeptes für den 4 spurigen Ausbau und eine mögliche Zeitschiene werden in den Sitzungen der Ausschüsse vorgestellt.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination - Straßenplanung und Straßenbau	<i>Datum</i> 04.02.2019
<i>Bearbeitung:</i> Herr Ballmann, 28-2054, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination - Straßenplanung und Straßenbau	

Klaus Mohrs

Anlage/n

1 AnlageDieselstraßePlanung

2 AnlageMittelbereitstellungDieselstraßePlanung